

60 Jahre Flüchtlingsschutz

Heuer ist ein ganz besonderes Jubiläumsjahr für das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR: Die Genfer Flüchtlingskonvention, das wichtigste Dokument für den internationalen Flüchtlingsschutz, wird 60.

UNHCR stellt sich vor

Das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) wurde 1950 gegründet und hilft den Opfern von Flucht und Vertreibung auf der ganzen Welt.

Rund 43,3 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht, etwa zwei Drittel werden von UNHCR versorgt. UNHCR schützt und unterstützt aber nicht nur Flüchtlinge, sondern auch Asylsuchende, Staatenlose, RückkehrerInnen und Binnenvertriebene auf der ganzen Welt. Zudem leistet UNHCR humanitäre Hilfe und bemüht sich um dauerhafte Lösungen für die Betroffenen. Die meisten Flüchtlinge wollen, sobald es die Situation im Herkunftsland erlaubt, wieder nach Hause zurückkehren. UNHCR hilft ihnen im Rahmen seiner Möglichkeiten bei einer sicheren Rückkehr und beim Neustart zu Hause. Wenn die Rückkehr aber nicht möglich ist, setzt sich UNHCR dafür ein, dass sie sich ein neues Leben aufbauen können, entweder im Asylland oder in einem Drittland, das bereit ist, sie aufzunehmen (Resettlement).

Zu den Aufgaben von UNHCR in Österreich zählen unter anderem die Beobachtung und Kontrolle der Gesetze und der Praxis betreffend Flüchtlinge, Asylsuchende und Staatenlose sowie Öffentlichkeitsarbeit zum Flüchtlingsschutz. UNHCR nimmt zur Flüchtlingspolitik Stellung und führt Informationsinitiativen durch, um Vorurteile mit Fakten zu entkräften.

Die Genfer Flüchtlingskonvention

Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde am 28. Juli 1951 verabschiedet. Auch heute noch – 60 Jahre danach - ist sie das wichtigste internationale Dokument für den internationalen Flüchtlingsschutz.

Laut Konvention ist jede Person ein Flüchtling, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe außerhalb ihres Heimatlandes befindet und über keinen Schutz seitens ihres Herkunftslandes verfügt. Die Konvention legt darüber hinaus die Rechte von Flüchtlingen fest, zu denen u. a. Religions- und Bewegungsfreiheit sowie das Recht, zu arbeiten, das Recht auf Bildung und das Recht auf den Erhalt von Reisedokumenten zählen. Aber sie definiert auch die Pflichten, die ein Flüchtling dem Gastland gegenüber erfüllen muss (wie z.B. die Einhaltung der Gesetze), und schließt bestimmte Gruppen – wie z.B. Kriegsverbrecher – vom Flüchtlingsstatus aus.